



Gothische Holzkirche (Friedhofskirche) in Braunau.

gegen das Unmaß erlassen. Es wurden nur mehr drei Tische für je zwölf Gäste und acht Eimer Schrotbier gestattet.

Bei dem Hochzeitsmahl muß es allerlei Kurzweil geben und die Festlust in frohem Übermuth sich auslassen. Allgemein üblich ist seit langem das „Brautstehlen“, Entführen und Wiederauslösen, das Rauben eines Schuhs vom Fuße der Braut (wems glückt, der erhält ein Pfand- und Löserrecht), das Zuckerschießen und anderes mehr. An dem Überfluß der Hochzeitstafel nehmen auch die Daheimgebliebenen theil durch das „Bescheidgeben“